

E-Mail

Medien Stadt Luzern

Luzern, 19. Juni 2023

Medienmitteilung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates stimmt dem Umsetzungsvorschlag der Motion 205 «Kaufkraft der Bevölkerung stärken» und dem entsprechenden Kredit in der Vorberatung zu. Die Beratung zur Teilrevision der Gemeindeordnung und zur Anpassung der städtischen Schuldenbremse wurde noch nicht zu Ende geführt.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 1. Juni 2023 den Bericht und Antrag (B+A) 17 vom 26. April 2023: «Kaufkraft der Bevölkerung stärken. Umsetzung und Abschreibung Dringliche Motion 205. Sonder- und Nachtragskredit» vorberaten. Nachdem die Stadt Luzern in den vergangenen Jahren regelmässig nicht budgetierte Überschüsse erzielt hat, forderte der Grosse Stadtrat im vergangenen Oktober, die Bevölkerung rückwirkend mit einem Pro-Kopf-Beitrag von max. 180.– Franken zu entlasten. Die Kommission hat dem Vorschlag des Stadtrates und dem Sonder- und Nachtragskredit von 14,95 Mio. Franken für die Umsetzung des Anliegens mit einer knappen Mehrheit zugestimmt. Für die Mehrheit der Kommission ist die Ausrichtung eines Pro-Kopf-Beitrages ein effizientes Mittel für eine faire Verteilung und für die Stärkung der Kaufkraft. Insbesondere profitieren davon Personen und Haushalte mit mittleren und tiefen Einkommen, welche von anderen Entlastungsmassnahmen wie Steuersenkungen in der Regel nicht profitieren. Eine Minderheit der Kommission hat sich gegen die Vorlage ausgesprochen. Nach Ansicht der Kommissionsminderheit ist es nicht zielführend, unabhängig von den finanziellen Verhältnissen alle Einwohnerinnen und Einwohner einen 173-Franken-Gutschein zu bezahlen.

Die GPK hat zuhanden des Grossen Stadtrates eine Protokollbemerkung überwiesen. Danach sollen die Bezugsberechtigten auswählen können, ob sie sich den ihnen zustehenden Betrag ausbezahlen lassen oder ob sie damit den Solidaritätsbetrag der Stadt Luzern erhöhen wollen. Der B+A 17/2023 wird voraussichtlich an der Ratssitzung vom 29. Juni 2023 behandelt.

Ebenfalls an ihrer Sitzung vom 1. Juni 2023 hat die GPK den Bericht und Antrag 18 vom 26. April 2023: «Teilrevision der Gemeindeordnung und Anpassung der Schuldenbremse» vorberaten. Mit dem B+A 18/2023 beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat einerseits Anpassungen der Finanzkompetenzordnung und andererseits die Anpassung der Schuldenbremse. Zur Klärung verschiedener Fragen im Zusammenhang mit der beabsichtigten Änderung der Gemeindeordnung hat die GPK die Beratung unterbrochen. Die GPK nimmt die Beratung voraussichtlich an ihrer Sitzung vom 24. August 2023 wieder auf.